

Bekanntmachung über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

(§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 08.02.2023 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan zum 36. Mal zu ändern. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

Die Ausarbeitung der Planunterlagen für die 36. Flächennutzungsplanänderung wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München vorgenommen. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

Die 36. Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.02.2024 liegt in der Zeit vom 26.02.2024 bis 29.03.2024 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 -16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.

Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: https://www.denklingen.de/buergerservice/bauen-wohnen/in-aufstellung-befindliche-bauleitpla-ene/

Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

Gegenstand und Geltungsbereich der 36. Flächennutzungsplanänderung:

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend dargestellt:



Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 2829 der Gemarkung Denklingen.

Das Änderungsgebiet liegt südwestlich der Bahnlinie im südöstlichen Anschluss an die bebaute Flurnummer 2829/2 (Lagerhalle) der Gemarkung Denklingen und nordöstlich des Bürger- und Vereinszentrums.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Flurstück 2829 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck, ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

In der Änderung sollen die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Flächen in ein "Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO) geändert werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch	Art der vorhandenen Informationen		
	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans, des Landschaftsentwicklungskonzepts der Region München, Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 07.12.2023, Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 03.11.2023, mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Erholungsqualität - Immissionen	
Arten und Lebens- räume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz mit der Artenschutzkartierung, des Arten- und Biotopschutzprogrammes, des Regionalplanes der Region 14, des Landschaftsplans vom 29.05.2020, des Landschaftsentwicklungskonzepts, der Stellungnahme der UNB vom 06.12.2023 der Stellungnahme des AELF vom 05.12.2023, Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 07.12.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	 Naturnähe Artenvielfalt Vorkommen geschützter Arten Biotope und Verbundsysteme Schutzgebiet des Naturschutzes 	
Boden	Darstellung auf Grundlage der Übersichtsboden- karte von Bayern im Maßstab 1:25.000, der Bo- denschätzungskarte, der Stellungnahme des AELF vom 05.12.2023, der Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde vom 30.10.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorha- ben im Umweltbericht	- Altlasten - Bodenarten - Fläche für die Landwirtschaft	
Fläche	Darstellung auf Grundlage des Luftbilds und des rechtswirksamen Flächennutzungsplans, Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 16.11.2023, der Stellungnahme des AELF vom 05.12.2023, Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 07.12.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Fläche für die Landwirtschaft	
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU, des Landschaftsplans vom 29.05.2020 und der Stellungnahme des WWA Weilheim vom 09.11.2023 der Stellungnahme des AELF vom 05.12.2023, Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 07.12.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	ÜberschwemmungsgebietWasserschutzgebieteOberflächengewässerGrundwasser	

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen		
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie, des Standortkonzepts für Photovoltaik-Freiflächen- anlagen und des Landschaftsentwicklungskon- zepts, der Stellungnahme des AELF vom 05.12.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Kaltluft - Luftbahnen - Klimaschutz - Flächen für Erneuerbare Energien	
Landschaft / Land- schaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und To- pografischer Karte sowie des Landschaftssteck- briefes 4702 "Lechtal" des Bundesamtes für Na- turschutz, Stellungnahme DB Services Immobi- lien GmbH vom 07.12.2023 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umwelt- bericht	Vielfalt,Eigenart,Schönheit der Landschaft	
Kultur- und Sachgü- ter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmalatlasses mit Prognose der Auswirkun- gen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler	

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 36. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und
 nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht von
 Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls ausliegt.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Denklingen, 14.02.2024 Gemeinde Denklingen	(Second	angeheftet:
acey .		
Andreas Brauneg ger Erster Bürgermeister	Vode Dely	abgenommen: